



Verband Thurgauer Gemeinden
Geschäftsstelle
Postfach 1060
8580 Amriswil
Tel. 071 414 04 75 / Fax: 071 414 04 76
E-Mail: info@vtg.ch / Internet: www.vtg.ch

Department für Inneres und Volkswirtschaft
Herr Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer
Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld

Amriswil, 23. Dezember 2009 rm

Vernehmlassungsantwort betreffend erweiterte Grundlage zur Finanzierung einer verstärkten Tourismusförderung im Kanton Thurgau

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schläpfer
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zu der im Titel genannten Vorlage. Gerne benutzen wir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme im Namen der Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau.

Der VTG hat für die Erarbeitung dieser Vernehmlassungsantwort eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der folgende Mitglieder angehörten:

- Hansjörg Huber, Gemeindeammann Birwinken (Vorsitz)
- Werner Ibig, Gemeinderat Fischingen
- Lisa Kull, Gemeinderätin Berlingen
- Beat Pretali, Gemeindeammann Altnau
- Martin Salvisberg, Stadtammann Amriswil
- Urs Siegfried, Gemeindeammann Bottighofen
- Stephan Tobler, Gemeindeammann Egnach
- Reto Marty, Geschäftsleiter VTG

Vorbemerkungen

Die Arbeitsgruppenmitglieder sind einhellig der Meinung, dass das Tourismuspotential des Kantons Thurgau nicht ausgeschöpft ist und in diesem Bereich durch gezielte Förderung Wachstum entstehen kann und soll. Die Ansätze, die Qualität zu verbessern und Synergien zu nutzen, können unterstützt werden. Die Arbeit von Thurgau Tourismus ist nach Abwägung der Kosten und der Nutzen als gut einzustufen. Die Vorstellungen des Vernehmlassungsgebers, mit der alleinigen Erhöhung der Mittel für Thurgau Tourismus und der allfälligen Förderung des Bettenangebots ein Wachstum im Bereich Tourismus zu erlangen, gehen nach den Ansichten der Arbeitsgruppe jedoch nicht auf. Das wichtigste Gut sind die touristischen Infrastrukturen und die touristischen Angebote in den Gemeinden und Regionen und diese müssen in erster Linie vor Ort gefördert werden. In diesem Bereich gibt es gewaltige kommunale Unterschiede. Die Vermarktung der Angebote und des allfälligen noch zu entwickelnden Brands Thurgau, muss über Thurgau Tourismus erfolgen. Thurgau Tourismus leistet in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel gute Arbeit. In der Vernehmlassungsantwort des VTG wird nicht die Arbeit von Thurgau Tourismus angezweifelt, sondern die Tourismusstrategie des Kantons Thurgau im Allgemeinen. Die Tourismusförderung wird weiterhin im Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit geregelt. Warum wird nicht ein neues Tourismusgesetz geschaffen, das noch weitere Grundlagen zur Tourismusförderung beinhalten könnte?

Der Bericht „Tourismusentwicklung Thurgau“ fällt eher enttäuschend aus. Der Bericht ist allgemein gehalten und gibt wenig Auskunft darüber, wo konkret Massnahmen erfolgen müssen. Es wird der Anschein erweckt, als könnte Thurgau Tourismus dem Tourismus im Thurgau nach der Aufstockung des Etats im Alleingang zum Durchbruch verhelfen. Der Bereich Marketing ist nur ein Teil der Tourismusförderung. Der Ausbau der

Geschäftsstelle von Thurgau Tourismus vor allem im personellen Bereich wirft Fragen auf. Welche Strategie verbirgt sich dahinter? Die Finanzierung einer wachstumsfähigen Tourismusdestination Thurgau scheint nicht zu Ende gedacht. Der Eindruck wird erweckt, dass bei der jetzigen Vorlage alle Stakeholder miteingebunden werden sollen, alle sind somit mitverantwortlich. Es wird mehr in den Tourismus investiert, ob auch mehr Wertschöpfung erzielt wird, das zweifeln die Arbeitsgruppenmitglieder an.

Mit der Möglichkeit, dass Thurgau Tourismus bei den Betrieben die „Bettenabgabe“ einziehen kann, wird ein Novum geschaffen. Eine private Organisation (Verein) kann in sämtlichen Gemeinden eine „Bettensteuer“ erheben. Zwar ist die Begründung weg von einer Bemessungsgrundlage „Anzahl Übernachtungen, aus Angst vor administrativem Aufwand, hin zu einer „Pauschale pro Bett“ nachvollziehbar, doch wird sich diese Regelung genau gegenteilig zum Anliegen der Bettenförderung auswirken. Betriebe, deren Bettenangebot nur mässig ausgelastet ist, werden dieses eher reduzieren, um nicht Abgaben für vorhandene aber selten belegte Betten entrichten zu müssen.

Vorschlag der VTG-Arbeitsgruppe zum weiteren Vorgehen:

Es wird ein Tourismusgesetz geschaffen, das sämtliche Belange bezüglich Tourismusförderung und Standortmarketing bzw. Standortförderung regelt.

Der Etat für Thurgau Tourismus wird erhöht. Die Qualität wird verbessert, Synergien werden genutzt. Thurgau Tourismus betreibt Basiskommunikation für den gesamten Kanton.

Die Finanzierung von Thurgau Tourismus wird vollumfänglich durch den Kanton Thurgau sichergestellt. Durch die klare Finanzierung können auch klarere Ziele vorgegeben werden. Tourismus und Standortförderung können eng zusammenarbeiten.

Die Gemeinden/Regionen erhalten die Möglichkeit, bei ihren Tourismusbetrieben (Hotel und vor allem auch Gastrobetriebe) eine Tourismusabgabe zu erheben. Die Erträge daraus müssen zweckgebunden in die touristische Infrastruktur und in die touristischen Angebote investiert werden. Die Reglemente der Gemeinden müssen koordiniert werden.

Beantwortung der Fragen der Vernehmlassungsgeber

Gerne beantworten wir die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Befürworten Sie grundsätzlich eine verstärkte Tourismusförderung im Kanton Thurgau?

Ja! Der Tourismus soll im Kanton Thurgau stärker gefördert werden. Es braucht gute Kooperationen mit den ausserkantonalen Regionen und dem benachbarten Ausland.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass Thurgau Tourismus zu einer Destinationsmanagement-Organisation (DMO) ausgebaut wird?

Die VTG-Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass Thurgau Tourismus zur DMO ausgebaut werden soll. Verschiedene Gemeinden (insbesondere in der Region Untersee und Rhein) sprechen sich jedoch klar dagegen aus. Aus Sicht der Arbeitsgruppe soll der Schwerpunkt im Pflichtenheft bzw. in der Leistungsvereinbarung von Thurgau Tourismus auf den Bereich „Koordinationsstelle in Marketingbereichen“ gelegt werden.

Frage 3

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Finanzierung der DMO Thurgau einverstanden?

Nein. Der aufgestockte Etat von Thurgau Tourismus soll vollumfänglich durch den Kanton Thurgau finanziert werden. Durch den klaren Auftraggeber, wird die Führung von Thurgau Tourismus einfacher und zielgerichteter.

Frage 4

Befürworten Sie als gesetzliche Regelung die Erweiterung des bestehenden § 9b des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zur Standortförderung?

Nein! Im Kanton Thurgau soll ein Tourismusgesetz entstehen. Es soll transparent und offen über die Absichten und Möglichkeiten bezüglich Tourismus im Kanton Thurgau herrschen. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, bei den Tourismusbetrieben eine Tourismusabgabe zu erheben, um diese zweckgebunden in die touristische Infrastruktur und in die touristischen Angebote zu investieren. Mit der Installation eines Tourismusgesetzes bekommt der Tourismus im Kanton Thurgau die Bedeutung, die er haben soll.

Frage 5

Haben Sie Bemerkungen zum Entwurf für den neu formulierten § 9b des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung?

Die Schaffung des § 9b wird mit dem Verweis auf die Schaffung eines Tourismusgesetzes abgelehnt. Insbesondere die Erhebung einer Bettenpauschale wird als kontraproduktiv angesehen. Mit der Verschachtelung der Beiträge von Kanton, Gemeinden und Beherbergungsbetrieben wird mehr verhindert als gewonnen.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Vorschläge zu berücksichtigen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Bei der weiteren Bearbeitung und der allfälligen Schaffung eines Tourismusgesetzes erklärt sich der VTG gerne zur Mitarbeit bereit.

Freundliche Grüsse

VTG

Der Präsident



Roland Kuttruff

Der Geschäftsleiter



Reto Marty